

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Angebot.

Erste Angebote werden in der Regel kostenlos abgegeben. Weitere Angebote und Entwurfsarbeiten werden nur unentgeltlich ausgeführt, wenn der Liefervertrag rechtswirksam wird und bleibt.

Die zu dem Angebot gehörigen Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Massangaben sind nur annähernd massgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

An Kostenanschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Einkaufsbedingungen des Bestellers sind für uns unverbindlich, selbst wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Art und Umfang der Lieferung.

Für den Umfang der Lieferung ist allein unsere Auftragsbestätigung massgebend. Änderung der angegebenen Preise, bedingt durch Erhöhung der Gestehungskosten, vorbehalten.

Erweist sich bei einmaligen Sonder- oder Ersatzanfertigungen die Lieferung infolge einer Fehlberechnung unsererseits als unmöglich, so kann der Besteller daraus keinerlei Ansprüche auf Schadenersatz ableiten. Lieferzeitangaben werden nach bestem Ermessen gemacht, sie sind jedoch unverbindlich. Die Lieferfrist beginnt, wenn alle Einzelheiten der Bestellung klargestellt sind. Höhere Gewalt, unvorhergesehene Ereignisse und Einwirkungen, die nicht unserem Einfluss unterliegen, berechtigen uns, die Lieferfrist angemessen zu verlängern oder erforderlichenfalls vom Verträge ohne Entschädigungsverpflichtung, gleich welcher Art, für uns zurückzutreten. Verzugsstrafen und Schadenersatzansprüche sind insoweit ausgeschlossen. Unsere Lieferfrist ist erfüllt, wenn die Ware versandbereit ist. Vom Tage der Absendung oder - sofern der sofortigen Versendung Schwierigkeiten, gleich welcher Art, entgegenstehen - vom Tage der Versandbereitschaft an geht die Gefahr auf den Besteller über. Die Versandkosten trägt der Besteller, sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart ist.

Bei Empfang der Ware ist diese auf Vollständigkeit zu prüfen. Abweichungen vom Packzettel oder von der Rechnung sind unverzüglich nach Empfang der Sendung zu melden.

Die Berechnung der Verpackung erfolgt zum Selbstkostenpreis. Postverpackung wird nicht zurückgenommen.

Auf Wunsch des Bestellers wird auf seine Kosten die Sendung durch uns gegen Bruch-, Transport-, Feuer- und/oder Wasserschaden versichert.

Zahlungsbedingungen.

Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk ausschliesslich Verpackung und ausschliesslich Montage.

Für die Rechnung ist unsere Auftragsbestätigung massgebend. Die Zahlungen sind ohne jeden Abzug innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum - auch bei Teillieferung zu leisten.

Neukunden bitten wir um Bezahlung per Vorkasse (Überweisung)

Bei verspäteter Zahlung behalten wir uns vor, Zinsen bis zur Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank zu berechnen.

Zahlung der Rechnung durch Eigen- und/oder Fremdakzente ist ausgeschlossen, es sei denn, dass wir schriftlich zustimmen. In diesem Falle werden Wechsel nur zahlungshalber angenommen, wobei Diskontspesen zu Lasten des Bestellers gehen.

Die Aufrechnung gegenüber Rechnungsbeträgen mit Gegenansprüchen gleich welcher Art, ist ausgeschlossen.

Bei Sonderaufträgen und/oder Erstanfertigungen, sowie bei Aufträgen über € 2.500,-, behalten wir uns die Vereinbarungen besonderer Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen vor.

Eigentumsvorbehalt.

Bis zum vollständigen Ausgleich unseres Rechnungsbetrages und aller damit in Verbindung stehenden Nebenforderungen bleiben alle von uns gelieferten Geräte und Waren unser alleiniges Eigentum. Erfolgen mehrere Lieferungen, so bleibt das Eigentum bei uns an den gelieferten Geräten und Waren bis zum völligen Ausgleich des gesamten Kontos.

Gewährleistung.

Für Mängel der Lieferung haften wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt:

Alle diejenigen Teile werden unentgeltlich nach billigem Ermessen und nach unserer Wahl ausgebessert oder neu geliefert, die innerhalb von 12 Monaten seit dem Tage der Lieferung nachweisbar infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes - insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Baustoffe oder mangelhafter Ausführung - unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt werden. Die Feststellung solcher Mängel ist uns unverzüglich schriftlich zu melden. Der Beweis, dass ein schuldhaftes Verhalten des Bestellers nicht vorliegt, obliegt dem Besteller.

Bei unberechtigten Mängelrügen, die umfangreiche Nachprüfungen verursachen, können die Kosten der Prüfung dem Besteller in Rechnung gestellt werden.

Für Fremderzeugnisse beschränkt sich unsere Gewährleistung auf die Abtretung der Gewährleistungsansprüche, die uns gegen den Lieferer der Fremderzeugnisse zustehen.

Bei elektrischen Geräten und Teilen haften wir nach den Allgemeinen Lieferungsbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie für Mängel, welche von uns zu vertreten sind, auf die Dauer von 6 Monaten.

Es wird allgemein vorausgesetzt, dass Geräte mit elektrischen Teilen nur an nicht explosionsgefährdeten Stellen eingebaut werden. Elektrische Fernanzeige- und Fernschreibgeräte dürfen keinen Erschütterungen und keinen Temperaturen über 35° C ausgesetzt sein. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:

Ungeeignete oder unsachgemässe Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder durch Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung - insbesondere übermässige Beanspruchung - ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, chemische und elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf unser Verschulden zurückzuführen sind.

Von den durch Ausbesserung, bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten tragen wir - insoweit als sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt - die Kosten des Ersatzstückes einschliesslich des Versandes. Im übrigen trägt der Besteller die Kosten.

Für das Ersatzstück und die Ausbesserung wird in gleicher Weise gewährleistet wie für den Liefergegenstand. Die Frist für die Mängelhaftung an dem Liefergegenstand wird um die Dauer der durch die Nachbesserungsarbeiten verursachten Betriebsunterbrechung verlängert.

Die Beseitigung von Mängeln können wir verweigern, solange der Besteller seine Verpflichtungen nicht erfüllt.

Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritter unsachgemäss ohne unsere vorherige Genehmigung vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.

Wird uns die Lösung von Konstruktionsarbeiten überlassen, so kann die Mängelhaftung, gleich welcher Art, nur dann geltend gemacht werden, wenn der Besteller nachweist, dass das von uns gelieferte Erzeugnis dem allgemeinen Stand der Technik schuldhaft nicht entspricht.

Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Wandlung, Kündigung oder Minderung sowie auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, und zwar insbesondere auch von solchen Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind.

Kosten der Aufstellung.

Soweit unsere Angebote und Auftragsbestätigungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, schliessen die genannten Preise keine Kosten für die Aufstellung der Geräte oder den Einbau von Teilen ein.

Bei Montagearbeiten übernimmt der Besteller für die Zeit des Montageaufenthaltes in seinem Werk die Haftpflicht für auftretende Sach- und Personenschäden.

Verschiedenes.

Die Verbindlichkeit unserer Lieferbedingungen wird durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.

Eine Rückgabe von bestellten Geräten die individuell nach Kundenspezifikation gefertigt wurden wird ausgeschlossen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschliesslich Harpstedt (Landkreis Oldenburg).

CRANETEC Engineering North
GesamtRN Katja Lappstuch

Danziger Str. 10
27243 Harpstedt
DEUTSCHLAND